

Schulbetrieb ab 8.2.2021

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Gestern am Nachmittag übermittelte das Bildungsministerium die rechtlichen Grundlagen für den Schulbetrieb ab kommenden Montag. Wir haben daraus so schnell wie möglich und einen organisatorischen Plan ab 8. Februar 2021 für unsere Schule entwickelt, den wir Ihnen nun übermitteln. Wir freuen uns auf jeden Fall, dass es wieder einen Schulbetrieb gibt!

- **Am Montag und Dienstag sowie am Mittwoch und Donnerstag dürfen jeweils nur ca. 50 % der Schüler/innen für den Präsenzunterricht in der Schule sein.**

Die Präsenztage für die jeweiligen Schüler/innen wechseln sich wochenweise ab.

Für den Unterricht gilt folgende Regelung (ein Wochenplan liegt bei):

- **Gruppe A hat in GERADEN Wochen am MONTAG u. DIENSTAG Präsenzunterricht** und am Mittwoch und Donnerstag zu Hause Distance Learning oder Home Schooling;
Gruppe B hat in GERADEN Wochen am MITTWOCH u. DONNERSTAG Präsenzunterricht und am Montag und Dienstag zu Hause Distance Learning oder Home Schooling.
 - **Gruppe B hat in UNGERADEN Wochen am MONTAG u. DIENSTAG Präsenzunterricht** und am Mittwoch und Donnerstag zu Hause Distance Learning oder Home Schooling;
Gruppe A hat in UNGERADEN Wochen am MITTWOCH u. DONNERSTAG Präsenzunterricht und am Montag und Dienstag zu Hause Distance Learning oder Home Schooling.
 - **Gruppe A und B haben am Freitag zu Hause Distance Learning.**
- **Alle Schüler der Klasse haben 2 TAGE HINTEREINANDER Präsenzunterricht in der Schule** laut Stundenplan (web-units) mit **neuer Raumzuteilung** (wegen Präventions- und Hygienemaßnahmen); ein Raumplan liegt bei:

Gruppe A:

1AS: 1. Stock
1AK: 2. Stock
1BK: 2. Stock
2AK: Erdg.
2BK: 1. Stock, SüTr
2CK: 1. Stock
3AK: 2. Stock
3BK: Erdg.
3CK: Erdg. SüTr

Gruppe B:

1CK: 2. Stock
4AK: 1. Stock
4BK: Erdg.
4CK: 1. Stock SüTr
5AK: Erdg.
5BK: 1. Stock
2AS: 2. Stock
3AS: 2. Stock

- **Bewegung und Sport**

- Der Unterricht findet im Freien in Straßenkleidung statt; außer das Umziehen kann unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstandes von zwei Metern in Innenräumen erfolgen, dann kann auch Sportkleidung getragen werden.
Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts im Freien ist nicht erforderlich; kann aber bei Bedarf angeordnet werden.

- **Ethik-Unterricht:**

- Der Unterricht findet weiterhin am Freitagnachmittag im Distance Learning statt. Bei Bedarf wird der Unterricht vom Freitagnachmittag auf einen anderen Nachmittag im Präsenzunterricht verlegt.

- **Nicht Katholischer Religionsunterricht:**
 - **Evangelischer Unterricht:** Findet am Montag und am Mittwoch mit den anwesenden Klassen statt. Schüler/innen, die im Distance Learning sind, können via Teams zum Unterricht geholt werden oder erhalten einen Arbeitsauftrag.
 - **Orthodoxer Unterricht:** Findet am Donnerstag am Nachmittag mit den anwesenden Klassen statt. Schüler/innen, die im Distance Learning sind, können via Teams zum Unterricht geholt werden oder erhalten einen Arbeitsauftrag.
 - **Islamischer Unterricht:** Findet am Donnerstag mit den anwesenden Klassen statt. Schüler/innen, die im Distance Learning sind, können via Teams zum Unterricht geholt werden oder erhalten einen Arbeitsauftrag.

- **FFP2-Maskenpflicht:**
 - Es gehört zu den Pflichten der Schüler/innen im gesamten Schulgebäude eine FFP2-Maske (trotz Schnelltest) zu tragen.
 - Schüler/innen habe diese in die Schule mitzubringen; im Bedarfsfall (falls vergessen / beschädigt) kann eine FFP2-Maske im Sekretariat geholt werden.

- **Selbsttests:**

Am Montag und am Mittwoch – jeweils am Beginn der 1. Unterrichtseinheit wird gemeinsam mit der Lehrkraft der 1. Stunde getestet.

 - **Die Schüler/innen finden sich um 7:55 Uhr im Klassenraum auf den eigenen Plätzen mit FFP2-Masken ein.**
 - Beim ersten Mal wird das Demo-Video <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/selbsttest.html> hergezeigt.
 - Nach Anleitung durch die Lehrkraft führt jeder den Selbsttest selbst durch.
 - Ist ein Ergebnis nicht auswertbar, muss der Test beim jeweiligen Schüler wiederholt werden.
 - Verdachtsfälle (positives Ergebnis), müssen im Sekretariat gemeldet werden, wo weitere Maßnahmen zur Abklärung eingeleitet werden.
 - Schüler/innen, die den Selbsttest verweigern, dürfen NICHT am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
 - Schüler/innen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, können eine ärztliche Bestätigung, einen Antikörpertest oder einen Absonderungsbescheid mit positiver Testung vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.
 - Schüler/innen, die einen negativen Test aus einer Teststraße vom Vortrag vorweisen können, müssen auch nicht mehr getestet werden.
 - Schüler/innen, die verspätet ab der 2. Stunde zum Unterricht kommen, machen den Selbsttest im Sekretariat.

- **Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können:**
 - **Schüler/in lässt sich nicht testen:**
Schüler/in muss sich selbstständig erkundigen, was im Unterricht gemacht wurde und den Stoff selbstständig erarbeiten.
 - **Schüler/in ist in Quarantäne oder krank:**
Schüler/in wird mittels Videokonferenz via Teams zum Präsenzunterricht geschaltet oder Schüler/in lernt im Krankheitsfall das Versäumte nach.

- **Spinde und Unterlagen:**
 - Die am Schulbeginn zugeteilten Spinde stehen weiterhin zur Verfügung.
 - In allen Bankfächern und den Kästen der „fremden“ Klassen dürfen KEINE Unterlagen aufbewahrt werden. Für die Aufbewahrung in der Schule stehen die Spinde zur Verfügung! Jede/r Schüler/in ist für die sichere Aufbewahrung der eigenen Unterlagen verantwortlich!

- **Schulbuffet:**


- Das Schulbuffet steht von Montag – Donnerstag zu den bisherigen Öffnungszeiten zur Verfügung.
Am Freitag ist das Schulbuffet NICHT geöffnet!

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, mit diesen Maßnahmen einen geregelten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und danken für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen


Mag. Peter Eisenschenk
Direktor


OStR Mag. Brigitta Fischer
Administratorin